

Aufnahme an Weimarer Regelschulen ab Klasse 5

Am Ende der Grundschulzeit steht die Entscheidung für eine weiterführende Schule an. In Weimar kann entsprechend der individuellen Voraussetzungen aus jeweils drei staatlichen Regelschulen gewählt werden.

Alle Schülerinnen und Schüler der Stadt Weimar können sich direkt an ihrer Wunschschele anmelden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jedes Kind an nur **einer** weiterführenden Schule angemeldet werden darf.

Sollten die Anmeldungen an der Wunschschele deren Aufnahmekapazität übersteigen, erfolgt die Aufnahme gemäß § 15a Abs. 2 ThürSchG nach rechtlich festgelegten Kriterien. Im Übrigen entscheidet das Los.

Das für alle Schulformen einheitliche Anmeldeformular für den Übertritt in Klasse 5 wird ab dem 26. Februar 2026 auf den Internetseiten des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen (<https://schulamt.thueringen.de/mitte/schulamt/formulare>) sowie des Sport- und Schulverwaltungsamtes Weimar (<https://stadt.weimar.de>) veröffentlicht.

Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular ist im Anmeldezeitraum 16. bis 21. März 2026 in der Erstwunschschele einzureichen.

Nimmt nur eine sorgeberechtigte Person die Anmeldung vor, ist zwingend eine Vollmacht des anderen Sorgeberechtigten mitzuführen. Bei alleinigem Sorgerecht ist ebenfalls ein Nachweis beizufügen.

Auf dem Anmeldeformular wird darum gebeten eine Zweitwunschschele anzugeben, an welche die Unterlagen bei ausgeschöpfter Kapazität der Erstwunschschele automatisch weitergeleitet werden.

Ausgegeben wird ein Anmeldenachweis, welcher bis zum 24. März 2026 an die jeweilige Grundschule zurückzugeben ist.

Die Anmeldung per E-Mail ist nicht zulässig!